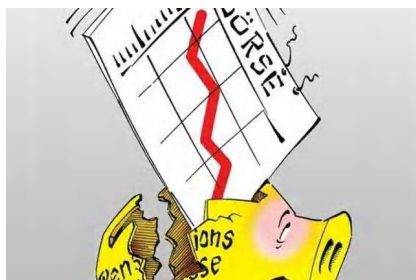


VORSORGE 24.03.2009 16:55

Jede fünfte Pensionskasse mit Unterdeckung

Die Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung hat in der Zentralschweiz zugenommen. Im schweizweiten Vergleich steht man damit trotzdem noch einigermaßen gut da.



(Karikatur Jals/Neue LZ)

Dies ist nicht nur für die unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen, sondern auch für die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) als Aufsichtsbehörde eine besondere Herausforderung, wie die Staatskanzlei Luzern mitteilt. Diese müsse die Unterdeckungsproblematik auf der behördlichen Ebene auffangen respektive bearbeiten.

Um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Situation betreffend Unterdeckung in der Zentralschweiz besser abschätzen zu können und um die Arbeitsabläufe der ZBSA der konkreten Situation anzupassen, hat die ZBSA die Vorsorgeeinrichtungen ersucht, bis Ende Februar mitzuteilen, ob der Deckungsgrad per 31. Dezember 2008 unter 100 Prozent liegt.

Zurzeit erst Schätzungen

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben die Angaben geliefert, wobei zu beachten ist, dass es sich im jetzigen Zeitpunkt um Schätzungswerte und noch nicht um erhärtete Fakten handelt. Die der ZBSA vorliegenden Unterlagen und Schätzungen zeigen im Wesentlichen folgendes Bild: In der Zentralschweiz befinden sich rund 20 Prozent der relevanten Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung (Ende 2007 waren es 3 Prozent). Dabei liegt der Deckungsgrad der gemeldeten Vorsorgeeinrichtungen grossmehrheitlich über 90 Prozent. Nur wenige Vorsorgeeinrichtungen weisen einen Deckungsgrad von weniger als 90 Prozent auf (zirka 5% der relevanten Vorsorgeeinrichtungen).

Diese Angaben liegen wesentlich tiefer als die Angaben der diversen Studien, die in letzter Zeit veröffentlicht wurden (z.B.

Swisscanto: 75% der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz in Unterdeckung). Zudem bleibe zu beachten, dass die Pensionskassen für eine Sanierung gemäss Weisung des Bundesrates 5 bis 7, maximal aber 10 Jahre Zeit haben, wie es weiter heisst. Die Deklaration von ergriffenen Massnahmen (Sanierungskonzept) muss mit der Berichterstattung der Vorsorgeeinrichtung per 30. Juni 2009 an die Aufsichtsbehörde erfolgen.

scd

Link zum Artikel:

[http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?
client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=311136](http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=311136)

© Neue Luzerner Zeitung AG